

Mecklenburg-Vorpommern 

Differenzierte Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht

bei den Sozialen Diensten der Justiz
Mecklenburg-Vorpommern

Noreen Schaal; Fachtagung „Kriminalpolitische Herausforderungen – Bewährungs- und Straffälligenhilfe auf neuen Wegen“; Zirmowitz im April 2008

Mecklenburg-Vorpommern 

Differenzierte Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht

Ausgangssituation

1.1. Entwicklungen bei den Sozialen Diensten der Justiz M-V seit 2002
1.2. Grundsatz: Zum Anspruch des „Doppelten Mandat“

2. Konzeptbeschreibung

2.1. Zielstellungen

2.2. Aufbau und Inhalte


2.2.1. Eingangsphase: Anamnese und Diagnose
Anamnese: - Erhebung deliktbezogener Informationen, Deliktanalyse sowie situativer Variablen
Diagnose: - Diagnostische Einschätzung
- Interventionsplanung u. Zuordnung zu einer Interventionskategorie
- Kategorienmodell

2.2.2. Intervention: Zum Leistungsrahmen von Unterstützungs- und Kontrollprozess
- Interventionsformen: Eingriff, Unterbreiten von Angeboten, gemeinsames Handeln
- Kollegialer Austausch bei Problemen in der Umsetzung der Interventionsformen
- Zur Qualität der Intervention
- Zwangskontexte konstruktiv nutzen ... Freiwilligkeit ist relativ

2.2.3. Evaluation

3. Ausblick

Noreen Schaal; Fachtagung „Kriminalpolitische Herausforderungen – Bewährungs- und Straffälligenhilfe auf neuen Wegen“; Zirmowitz im April 2008

Mecklenburg-Vorpommern 

Differenzierte Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht

Ausgangssituation

2002 – 2004 / Einführung 2006
Qualitätshandbuch: verbindliche Definition konkreter Arbeitsabläufe in Gerichtshilfe, Bewährungshilfe und Führungsaufsicht


2004 – 2005 / Einführung 2006
Betreuungs- und Maßnahmenplanung: Standardisierung planvoller Fallarbeit sowie deren Dokumentation

2002 – 2006
Erweiterung des Methodenspektrums: Weiterbildung im Bereich Gruppenarbeit; Entwicklung einer Rahmenkonzeption „Gruppenarbeit in der Bewährungshilfe“

2006
Spezialisierungen: Arbeit in den Schwerpunkten „Führungsaufsicht“ und „Arbeit mit Sexualstraf Tätern“

2007
Kooperation mit dem Justizvollzug: Einführung eines standardisierten Verfahrens zur Zusammenarbeit zwischen den Sozialen Diensten der Justiz und dem Justizvollzug – Integrale Straffälligenarbeit (InStar)

Noreen Schaal; Fachtagung „Kriminalpolitische Herausforderungen – Bewährungs- und Straffälligenhilfe auf neuen Wegen“; Zirmowitz im April 2008

Mecklenburg-Vorpommern 

Differenzierte Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht

Grundsätze

- In der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht wirken recht- und sozialstaatliche Gestaltungsmaxime des Grundgesetzes.
- Die soziale Unterstützung von Straftätern hat Verfassungsrang.
- Hilfe und Betreuung, sowie Kontrolle der Auflagen und Weisungen einschließlich der Lebensführung definieren den doppelten Arbeitsauftrag und sind gleichwertig zu betrachten.
- Die Analyse der Delinquenz und die daraus resultierende Risikoeinschätzung sind nur ein Moment im Gesamtkontext des Arbeitsauftrages.

„Die Forschungen zeigen, dass die negativen Entwicklungsdynamiken krimineller Karrieren gebrochen werden können, aber nicht durch strafrechtliche Interventionen, sondern durch Verbesserung der Chancen ... auf soziale Teilhabe.“
Wolfgang Heinz (2006)

Noreen Schaal; Fachtagung „Kriminalpolitische Herausforderungen – Bewährungs- und Straffälligenhilfe auf neuen Wegen“; Zirmowitz im April 2008

Mecklenburg-Vorpommern 


Differenzierte Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht

über systematische Erhebung/Analyse zur Delinquenz und Lebenssituation → Interventionsbedarf → Betreuungsintensität

Die Integration beider Aspekte – sowohl dem der Hilfe als auch dem der Kontrolle – dient letztlich einer ... bedingten Alternativen- oder Interventionsprognose:
Es geht um die Auszeichnung von Bedingungen, die für die Resozialisierung und künftige (nicht die vergangene) Legalbewährung bedeutsam sind oder werden können ...“ und „... diese für die künftige Bewährung kritischen Bedingungen in einem günstigen Sinne zu beeinflussen“
Gerhard Stiel (1996, S.33)

Probanden	Auftraggeber	Bewährungshelfern	Dienste- und Führungsaufsicht
<ul style="list-style-type: none"> Definition eines klar beschriebenen Anspruchs auf Unterstützung und Kontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> Transparenz über zu erbringende Leistungen Sicherheit in Bezug auf einzuholdende Standab; 	<ul style="list-style-type: none"> Handlungssicherheit im Umgang mit immer schwieriger werdendem Klientel; Ermöglichung der Anregung und des differenzierten Einsatzes von speziellen Fachwissen; Berücksichtigung vorhandener Ressourcen an Grund von Belastungsmessung; Ermöglichung zur Betreuungssituation der Klientel auf Grundlage eindeutiger Kriterien; Leistungsbeschreibungen; 	<ul style="list-style-type: none"> besser einschätzbare Rechts- und Zweckmäßigkeit des Handelns der Bewährungshelfern; Ermöglichung einer zielgerichteten Steuerung von Ressourcen; Belastungsmessung; Intensivierung der Betreuung von besonders kontrollbedürftigen Probanden

Noreen Schaal; Fachtagung „Kriminalpolitische Herausforderungen – Bewährungs- und Straffälligenhilfe auf neuen Wegen“; Zirmowitz im April 2008

Mecklenburg-Vorpommern 

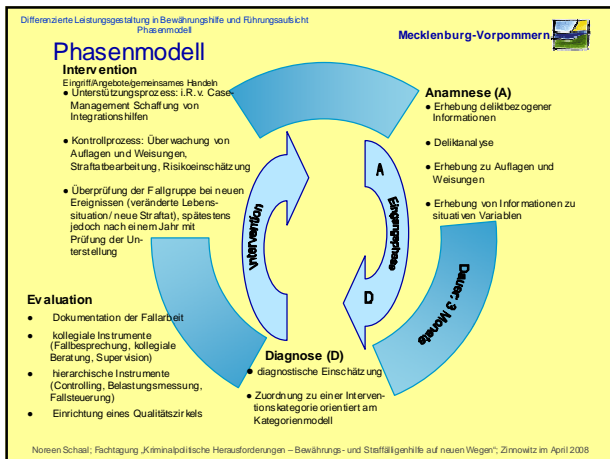
Differenzierte Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht

zur multiperspektivischen Fallarbeit ...

Bewährungshelfern als halbe Juristen und halbe Psychiater v. Case-Manager im Bezugssystem

... dass das sozialpädagogische Aufgabenfeld sozusagen „quer Beet“ und teilweise auch in nachrangiger Abhängigkeit zu anderen professionellen Handlungsfeldern situiert ist. Dadurch wird es unerlässlich, mehrere Handlungsfelder zu verknüpfen ohne den Anspruch zu haben, diese voll zu integrieren. Entsprechende Herangehensweise kann als „multiperspektivische Fallarbeit“ (Müller 1997) verstanden werden, „...“, wonach sozialpädagogisches Handeln bewusste Perspektivenwechsel zwischen unterschiedlichen Bezugsrahmen erfordert“ (Müller 1997, S. 15).

Noreen Schaal; Fachtagung „Kriminalpolitische Herausforderungen – Bewährungs- und Straffälligenhilfe auf neuen Wegen“; Zirmowitz im April 2008



Differenzierte Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht
Phasenmodell / Eingangsphase:
Anamnese und Diagnose

Mecklenburg-Vorpommern

Eingangsphase: Anamnese und Diagnose

Dauer: 3 Monate, 14-tägige Kontrolle

- Belehrung in Bezug auf Rechte und Pflichten während der Zeit der Bewährung bzw. Führungsaufsicht;
- erste Veranlassungen zur Umsetzung der Auflagen und Weisungen;
- bei Bedarf Intervention in Bezug auf nichtaufschiebbares Hilfebedürfnis des/der Probanden/-in;
- im Zuge der Anamnese Erhebung aller für die Betreuung notwendigen Informationen;
- auf Grundlage der diagnostischen Einschätzung zur Umsetzung geeigneter Interventionen erfolgt die Zuordnung zu einer Interventionskategorie und damit die Klärung der Betreuungsintensität;

Noreen Schaal; Fachtagung „Kriminalpolitische Herausforderungen – Bewährungs- und Straffälligenhilfe auf neuen Wegen“; Zimmowitz im April 2008

Differenzierte Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht
Phasenmodell: Anamnese

Mecklenburg-Vorpommern

Anamnese

Erhebung:

- deliktbezogene Informationen
- Informationen zur Deliktanalyse
- Auflagen und Weisungen
- Informationen zu den situativen Variablen

Noreen Schaal; Fachtagung „Kriminalpolitische Herausforderungen – Bewährungs- und Straffälligenhilfe auf neuen Wegen“; Zimmowitz im April 2008

Differenzierte Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht
Phasenmodell: Anamnese / Arbeitsregeln

Mecklenburg-Vorpommern

Anamnese / Arbeitsregeln

Für die Anamnese können folgende Arbeitsregeln formuliert werden:

1. Anamnese heißt, einen Fall wie einen unbekanntem Menschen kennen zu lernen.
2. Anamnese heißt, den eigenen Zugang zum Fall besser kennen zu lernen.
3. Anamnese heißt, sich eine Reihe von Fragen zu stellen (z.B. Was weiß ich genau? Was weiß ich nicht? Wie kam es dazu? Welche Geschichte gibt es noch dazu?)
4. Anamnese heißt, unterschiedliche Sichtweisen und Ebenen des Falls nebeneinander zu stellen.
5. Eine Anamnese ist nie vollständig. Sie muss es auch nicht sein. Neue Erkenntnisse in der Fallarbeit werden sie immer weiter bereichern.

Müller (1997)

Noreen Schaal; Fachtagung „Kriminalpolitische Herausforderungen – Bewährungs- und Straffälligenhilfe auf neuen Wegen“; Zimmowitz im April 2008

Differenzierte Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht
Phasenmodell: Diagnose / Möglichkeiten sozialpäd. Diagnosen

Mecklenburg-Vorpommern

Diagnose / Möglichkeiten sozialpäd. Diagnosen

Grundsätzlich geht es bei der Erstellung einer sozialpädagogischen Diagnose um einen vom Selbst- und Weiterleben der Betroffenen ausgehenden verstehenden Zugang zu den aktuellen Lebenssituationen und Lebensgeschichten des/der Probanden/-in mit seinen/ihren besonderen Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsweisen (Mollenhauer u. Uhlendorff 1995).

Sie bieten zumindest dreierlei:

- eine *dichte Beschreibung der Lebenslage der Betroffenen*, den wichtigsten lebensgeschichtlichen Erfahrungen und Problembelastungen,
- lassen *begründete Hypothesen in Bezug auf die Beziehung der erhobenen Fakten und Ursachen* zu sowie
- ermöglichen *prognostische Aussagen über Bedingungen*, die geeignet erscheinen, zur *Verbesserung der allgemeinen Lebenssituation* und sozialen Integration beizutragen

Die pädagogisch wichtigste Komponente jeder Hilfeplanung ist die Aushandlung des planerischen Vorgehens mit dem Betroffenen (Mollenhauer u. Uhlendorff 1995).

Noreen Schaal; Fachtagung „Kriminalpolitische Herausforderungen – Bewährungs- und Straffälligenhilfe auf neuen Wegen“; Zimmowitz im April 2008

Differenzierte Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht
Phasenmodell: Diagnose / Arbeitsregeln

Mecklenburg-Vorpommern

Diagnose / Arbeitsregeln

Es ist noch nicht bekannt, wer das Problem hat.

↓

Für die Diagnose können folgende Arbeitsregeln formuliert werden:

1. Was ist für welche Beteiligten in einer Fallsituation das Problem?
2. Welche Mandate fordern in der Fallkonstellation zum Handeln auf?
3. Was ist für den/die Bewährungshelfer/-in selbst in der Fallgeschichte das Problem?
4. Wer verfügt über welche Mittel zur Lösung des Problems?
5. Gibt es Vordringlicheres, als die Lösung des Problems?
6. Welche Zuständigkeiten bestehen?
7. Welche Schritte und Aufgaben sind in eigener Initiative zu klären und welche sind nur durch und mit Hilfe anderer zu lösen?

Noreen Schaal; Fachtagung „Kriminalpolitische Herausforderungen – Bewährungs- und Straffälligenhilfe auf neuen Wegen“; Zimmowitz im April 2008

Mecklenburg-Vorpommern

Differenzierte Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht
Das Kategorienmodell

Das Kategorienmodell

aus Erhebung Anamnese, Diagnose und Betreuungsverlauf

unterschiedliche Handlungsbedarfe im Unterstützungs- und Kontrollbereich

Probanden mit unterschiedlicher persönlicher, sozialer u. wirtschaftlicher Situation und strafrechtlicher Vorbelastungen

Noreen Schaal; Fachtagung „Kriminalpolitische Herausforderungen – Bewährungs- und Staffälligenhilfe auf neuen Wegen“; Zirmowitz im April 2008

Mecklenburg-Vorpommern

Differenzierte Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht
Das Kategorienmodell: Übersicht

Eingangsphase	Interventionskategorien		
	Intensiv-Intervention	Standard-Intervention	Formelle Intervention
Alle Probanden werden bei Auftragsbeginn in die Eingangsphase aufgenommen.	↓	↓	↓
Anamnese und Diagnose werden durchgeführt.	Jede Fallgruppe definiert sich über <i>Zuordnungskriterien</i> zum/zur <ul style="list-style-type: none"> • Kontrollbedarf • Unterstützungsbedarf • Einordnung/Wechsel der Fallgruppe bei pos. Verlauf • Einordnung/Wechsel der Fallgruppe bei erhöhtem Unterstützungs- u. Kontrollbedarf 		
Dauer: 3 Monate	Die Dauer des Aufenthalts in einer Interventionskategorie ist abhängig von der Entwicklung des Probanden in Bezug auf seinen Kontroll- und Unterstützungsbedarf. Der Fallgruppenwechsel wird orientiert an den dazu entwickelten Kriterien vorgenommen. Bei Vorliegen von Ausschlusskriterien können Fallgruppen „übersprungen“ werden.		
Kontaktfrequenz 14tägig	Kontaktfrequenz 14tägig	Kontaktfrequenz 4 – 8 Wochen	Kontaktfrequenz vierteljährlich
Belastungsindex 4	Belastungsindex 4	Belastungsindex 2	Belastungsindex 1

Noreen Schaal; Fachtagung „Kriminalpolitische Herausforderungen – Bewährungs- und Staffälligenhilfe auf neuen Wegen“; Zirmowitz im April 2008

Mecklenburg-Vorpommern

Differenzierte Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht
Das Kategorienmodell: Intensiv-Intervention

Intensiv-Intervention

Kontaktfrequenz: 14tägige Kontakte

Unterstützungsbedarf:

- hoher Hilfebedarf, der nicht durch Dritte abgedeckt werden kann
→ Kennzeichen eines hohen Hilfebedarfs:
 - ein dominantes Problem *oder*
 - problematische Lebenssituation in mindestens drei Lebensbereichen (nach Schmitt)
- Proband ist zur Problemlösung motiviert und fähig

Noreen Schaal; Fachtagung „Kriminalpolitische Herausforderungen – Bewährungs- und Staffälligenhilfe auf neuen Wegen“; Zirmowitz im April 2008

Mecklenburg-Vorpommern

Differenzierte Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht
Das Kategorienmodell: Intensiv-Intervention

Intensiv-Intervention

Kontaktfrequenz: 14tägige Kontakte

Kontrollbedarf:
Proband durch Delinquenz *stark geprägt*
→ intensive Auseinandersetzung mit strafrechtlicher Vorgeschichte und Biographie
→ enge Überwachung der Auflagen und Weisungen

Merkmale

- Probanden der **Führungsaufsicht** und **Sexualstraftäter**
- Delinquenz mit **Verbrechenscharakter**, verbunden mit durchgehender Delinquenzkarriere und einer Zunahme der Schwere der Taten
- mehrfache Inhaftierungen in Strafhaft oder Maßregelvollzug
- Diagnose deutet auf Zusammenhang zwischen Delinquenz und Problemlagen hin (z.B. Sucht, psychische Erkrankung)
- es fehlen: Delinquenzeinsicht, Veränderungsmotivation, Empathie mit dem Opfer und „Wiedergutmachungswille“
- Einbettung in kriminelles Milieu
- Auflagen und Weisungen, die aus der Gefährlichkeit des Probanden resultieren (auch bei Weisung 14tägiger Kontakte)

und
oder

Noreen Schaal; Fachtagung „Kriminalpolitische Herausforderungen – Bewährungs- und Staffälligenhilfe auf neuen Wegen“; Zirmowitz im April 2008

Mecklenburg-Vorpommern

Differenzierte Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht
Das Kategorienmodell: Standard-Intervention

Standard-Intervention

Kontaktfrequenz: 4 – 8 Wochen

Unterstützungsbedarf:

- Probleme in weniger als drei wirtschaftlichen, sozialen und persönlichen Lebensbereichen
- Proband ist zur Veränderung der Lebenslagen motiviert
- Proband kann an Dritte vermittelt werden
- Beratung und Hilfestellung sind begleitend nötig, um Motivation und Absprachefähigkeit des Probanden zu erhalten

Noreen Schaal; Fachtagung „Kriminalpolitische Herausforderungen – Bewährungs- und Staffälligenhilfe auf neuen Wegen“; Zirmowitz im April 2008

Mecklenburg-Vorpommern

Differenzierte Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht
Das Kategorienmodell: Standard-Intervention

Standard-Intervention

Kontaktfrequenz: 4 – 8 Wochen

Kontrollbedarf:
Proband ist *geprägt* durch Delinquenz
→ aus aktueller Lebenssituation ist keine akute Delinquenzgefährdung zu erkennen
→ Auseinandersetzung mit strafrechtlicher Vorgeschichte und Biographie
→ enge Überwachung der Auflagen und Weisungen

Merkmale

- Delinquenz mit **Vergehenscharakter**, verbunden mit wenigen Vorverurteilungen oder einer Abnahme der Schwere der Straftaten in größer werdenden Zeitabständen
- maximal einmalige Strafhaft
- abgeschlossene oder aktuelle Bearbeitung von Sucht - psychische Erkrankung oder Persönlichkeitsstörung
- bereit und fähig zur Delinquenzeinsicht
- Geldbußen, Arbeitsauflagen, sonstige Auflagen und Weisungen

und
oder

Noreen Schaal; Fachtagung „Kriminalpolitische Herausforderungen – Bewährungs- und Staffälligenhilfe auf neuen Wegen“; Zirmowitz im April 2008

Mecklenburg-Vorpommern

Differenzierte Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht
Das Kategoriemodell: Formelle-Intervention

Formelle-Intervention

Kontaktfrequenz: e 1/4 jährlich

Unterstützungsbedarf:

- Proband ohne oder mit bearbeiteten Problemen und trotz Anregung nicht erfolgte Aufhebung
- Hilfebedarf ist durch Dritte abgedeckt
- Problem hat laut Diagnose keinen Einfluss auf die Delinquenz und Proband ist selbst in der Lage, das Problem zu lösen oder will es nicht lösen
- Proband der Fallgruppe 0, 1 und 2, mit denen eine kontinuierliche Zusammenarbeit nicht möglich ist

Noreen Schaal; Fachtagung „Kriminalpolitische Herausforderungen – Bewährungs- und Staffälligenhilfe auf neuen Wegen“; Zirmowitz im April 2008

Mecklenburg-Vorpommern

Differenzierte Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht
Das Kategoriemodell: Formelle-Intervention

Formelle-Intervention

Kontaktfrequenz: e 1/4 jährlich

Kontrollbedarf:

Proband wenig geprägt durch Delinquenz

- Intensive Auseinandersetzung mit strafrechtlichen Vorbelastungen und der Biographie ist entbehrlich
- Auflagen und Weisungen werden / wurden erfüllt

Merkmale

- Delinquenz mit **Vergehenscharakter**, verbunden mit keiner bzw. wenigen Vorverurteilung und keiner Inhaftierung
- keine oder bearbeitete Sucht-, psychische Erkrankung oder Persönlichkeitsstörung
- bereit und fähig zur Delinquenzeinsicht und Wiedergutmachung
- keine besonderen Auflagen und Weisungen

und
oder

Noreen Schaal; Fachtagung „Kriminalpolitische Herausforderungen – Bewährungs- und Staffälligenhilfe auf neuen Wegen“; Zirmowitz im April 2008

Mecklenburg-Vorpommern

Differenzierte Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht
Das Kategoriemodell: Wechsel in den Interventionskategorien

Wechsel der Interventionskategorien

Es geht nicht darum, Probanden zu typisieren, sondern Betreuungsintensitäten festzulegen (Schmitt 2007)

Die Einordnung in eine Fallgruppe ist nicht statisch. Sie unterliegt einer dynamischen Entwicklung in der Fallbearbeitung

Sobald im Betreuungsverlauf Erkenntnisse und Entwicklungen zu beobachten sind, die von der ursprünglichen Einschätzung und der Zuordnung abweichen, werden entsprechend notwendige Veränderungen in der Betreuungsintensität und damit auch in der Fallgruppenzuordnung veranlasst.

Noreen Schaal; Fachtagung „Kriminalpolitische Herausforderungen – Bewährungs- und Staffälligenhilfe auf neuen Wegen“; Zirmowitz im April 2008

Mecklenburg-Vorpommern

Differenzierte Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht
Das Kategoriemodell: Wechsel der Interventionskategorien

Wechsel der Interventionskategorien

bei positivem Verlauf / Kontaktabbruch

Eingangsphase → Intensiv-Interv. → Standard-Interv. → Formelle Interv.

- Aufnahme aller neuen Probanden
- Abschluss der Diagnostik nach spätestens drei Monaten
- Zuordnung zu einer Fallgruppe
- Einzelfallentscheidungen nach Ausschlusskriterien möglich

- Auflagen und Weisungen sind / werden erfüllt
- Therapie / Beratung ist weisungsgemäß angelaufen
- Maßnahmen zur Inklusion sind eingeleitet und zeigen Wirkung

- nur noch wenige Interventionen nötig oder
- Proband erfüllt die Kriterien für Intensiv- oder Standard-I., befindet sich jedoch in therapeut. Maßnahme oder
- Proband hält sich aus beruflichen Gründen außerhalb seines Wohnortes auf

Noreen Schaal; Fachtagung „Kriminalpolitische Herausforderungen – Bewährungs- und Staffälligenhilfe auf neuen Wegen“; Zirmowitz im April 2008

Mecklenburg-Vorpommern

Differenzierte Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht
Das Kategoriemodell: Wechsel der Interventionskategorien

Wechsel der Interventionskategorien

bei negativem Verlauf

Intensiv-Interv. ← Standard-Interv. ← Formelle Interv.

Überprüfung der Fallgruppeneinstufung bei:

- erhöhtem Unterstützungsbedarf
 - Problemen, zu denen der Proband Hilfe einfordert
 - Problemen, die Einfluss auf die Delinquenz haben
- erhöhtem Kontrollbedarf
 - Informationen über neue Straftaten

Noreen Schaal; Fachtagung „Kriminalpolitische Herausforderungen – Bewährungs- und Staffälligenhilfe auf neuen Wegen“; Zirmowitz im April 2008

Mecklenburg-Vorpommern

Differenzierte Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht
Phasenmodell: Intervention

Phasenmodell: Intervention

Es geht um die Arbeit mit dem Probanden

1. Der Prozess der Intervention schließt fortlaufend das Sammeln neuer Informationen, deren Einordnung, das Auswerten von Ereignissen sowie daraus möglicherweise resultierende neue Formen von Interventionen ein (Müller 1997).
2. Sie setzt oft nicht erst nach Beendigung von Anamnese und Diagnose ein, sondern findet bereits zum Teil über das Ergreifen erster Maßnahmen bei der Klärung des nicht aufschubbaren, unmittelbaren Hilfebedarfs statt und verhindert damit zumeist weiterreichende Eskalationen.

Interventionsformen:

1. *Eingriff*
2. *Angebote ausgerichtet auf*
 - Änderung der Fähigkeiten einer Person
 - Veränderung einer Situation

Voraussetzungen: Überblick über institut. Rahmenangebote im soz. Netzwerk, Kooperationsbeziehungen MitarbeiterInnen mit Kompetenzvielfalt

3. *gemeinsames Handeln*

Noreen Schaal; Fachtagung „Kriminalpolitische Herausforderungen – Bewährungs- und Staffälligenhilfe auf neuen Wegen“; Zirmowitz im April 2008

Differenzierte Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht
Phasenmodell: Intervention / Leistungsrahmen des Unterstützungsprozesses

Mecklenburg-Vorpommern

Intervention: Leistungsrahmen Unterstützungsprozess

Die Klientel der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sind in unterschiedlichem Maße aus den sozialen Systemen exkludiert und in verschiedenen Lebensbereichen von der Teilhabe ausgeschlossen bzw. können diese nur eingeschränkt wahrnehmen. Daraus erwächst die Aufgabe der Bewährungshilfe, mit geeigneten Maßnahmen die exkludierten Lebensbereiche wieder anschlussfähig – im Sinne von sozial akzeptablen Verhalten (inkludieren) – zu machen. Hier sind unterstützende Maßnahmen gefragt, die die Klientel fördert, wieder an dem sozialen System zu partizipieren. Unterstützungsmaßnahmen können nur nach dem Prinzip der Freiwilligkeit durchgeführt werden. Sie setzen die Motivation und die Einsichtsfähigkeit der Klientels voraus. Die Fachkräfte sind in der Realisierung der Unterstützung auf die Koproduktion der Klientel angewiesen. Die BewährungshelferInnen verstehen sich in Bezug auf die unterstützenden Maßnahmen als Case-Manager. In diesem Tätigkeitsbereich kooperieren sie mit einer Vielzahl von Einrichtungen, die über spezialisiertes fachliches Know-how verfügen.

Noreen Schaal; Fachtagung „Kriminalpolitische Herausforderungen – Bewährungs- und Straffälligenhilfe auf neuen Wegen“; Zimmowitz im April 2008

Differenzierte Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht
Phasenmodell: Intervention / Leistungsrahmen des Unterstützungsprozesses

Mecklenburg-Vorpommern

Intervention: Leistungsrahmen Unterstützungsprozess

- Klärung der Voraussetzungen und Möglichkeiten
- Informations- und Motivationsarbeit
- Vereinbarung über zu bearbeitende Handlungsbereiche
- eigene Leistungen der Bewährungs- und Führungsaufsicht
- Vermittlung und Anschluss an spezialisierte Fachdienste
- Steuerung/Koordinierung des Unterstützungsprozesses
- Beobachtung und Begleitung des Unterstützungsprozesses
- Evaluation des Unterstützungsprozesses – Grad der erreichten Inklusion

Noreen Schaal; Fachtagung „Kriminalpolitische Herausforderungen – Bewährungs- und Straffälligenhilfe auf neuen Wegen“; Zimmowitz im April 2008

Differenzierte Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht
Phasenmodell: Intervention / Leistungsrahmen des Kontrollprozesses

Mecklenburg-Vorpommern

Intervention: Leistungsrahmen Kontrollprozess

Der Überwachungsrahmen ist im Prinzip unabhängig von der Mitwirkungsbereitschaft – manchmal auch gegen den Willen – der Klientel durchzuführen. Das öffentliche Interesse an dem Schutz vor erneuter Straffälligkeit geht vor den individuellen Interessen der Klientel. Maßgebend hierfür sind die vom Gericht erteilten Auflagen und Weisungen oder im Falle von Führungsaufsicht neben den Weisungen des Gerichts die der Aufsichtsstellen. Die Überwachung umfasst über den Bereich der Auflagen und Weisungen hinaus auch die der Lebensführung. Insbesondere ist in letzterem Bereich auf Hinweise zu achten, die Risiken neuer Straffälligkeit wahrscheinlich erscheinen lassen. Die Überwachung schließt somit nicht nur die Beobachtung der Erfüllung der Auflagen und Weisungen und die aktive Unterstützung der Klientel bei deren Ableistung ein, sondern auch eine Risikoeinschätzung im Hinblick auf erneute Straftaten. Die überwachenden Maßnahmen haben die Fachkräfte weitestgehend selbst auszuführen. Sie können nur in wenigen Teilaspekten auf die Unterstützung Dritter zurückgreifen. Insofern agieren sie in diesem Feld als Spezialisten. Die Profilierung des Überwachungsaspektes im Sinne des „Doppelten Mandats“ hat Konsequenzen in Bezug auf das planerische Verfahren der Fallarbeit. Die anamnestiche und diagnostische Erhebung zu den Lebenslagen sind um Daten zu den überwachenden Aspekten zu ergänzen und zu erweitern.

Noreen Schaal; Fachtagung „Kriminalpolitische Herausforderungen – Bewährungs- und Straffälligenhilfe auf neuen Wegen“; Zimmowitz im April 2008

Differenzierte Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht
Phasenmodell: Intervention / Leistungsrahmen des Kontrollprozesses

Mecklenburg-Vorpommern

Intervention: Leistungsrahmen Kontrollprozess

- Klärung der Voraussetzungen (Weisungen und Auflagen, Delinquenzverlauf und Analyse)
- Informations- und Motivationsarbeit
- Vereinbarung und Festlegung des Überwachungsmodus
- Unterstützung bei der Realisierung der Auflagen und Weisungen
- methodische Auseinandersetzung mit delinquenten Verhalten sowohl in Einzelgesprächen als auch im Gruppenzusammenhang
- Kooperation mit Partnern bei der Realisierung der Überwachung
- Steuerung und Durchführung des Überwachungsprozesses
- Evaluation des Überwachungsprozesses – Stand der Erfüllung der Auflagen und Weisungen, Entwicklung der Lebensführung, Delinquenzgefährdung

Noreen Schaal; Fachtagung „Kriminalpolitische Herausforderungen – Bewährungs- und Straffälligenhilfe auf neuen Wegen“; Zimmowitz im April 2008

Differenzierte Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht
Phasenmodell: Intervention / Zur Qualität der Intervention

Mecklenburg-Vorpommern

Intervention: Zur Qualität der Intervention

Die Qualität der Intervention ist grundsätzlich von drei Dimensionen abhängig:

1. von der **Anwendung eines Konzeptes**, in welchem Generalisierung von Vorgehensweisen in Bezug auf
 - angewandte Methoden sowie
 - angewandte Verfahren
 beschrieben sind;
2. Von der besonderen **Beziehung zwischen BewährungshelferInnen und ProbandenInnen**
 - sowie -
3. Von den **historisch materiellen Bedingungen**.

Noreen Schaal; Fachtagung „Kriminalpolitische Herausforderungen – Bewährungs- und Straffälligenhilfe auf neuen Wegen“; Zimmowitz im April 2008

Differenzierte Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht
Phasenmodell: Intervention / Zwangskontexte konstruktiv nutzen

Mecklenburg-Vorpommern

Intervention: Zwangskontexte

Mit dem Zwangskontext werden für Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht geradezu die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen, um sich mit der an ihnen oder an ihrem Verhalten geübten Kritik auseinandersetzen zu müssen.

Noreen Schaal; Fachtagung „Kriminalpolitische Herausforderungen – Bewährungs- und Straffälligenhilfe auf neuen Wegen“; Zimmowitz im April 2008

Intervention: Zwangskontexte

Den Zuweisungskontext zu nutzen, bedeutet, beim/bei der Klienten/-in den Punkt der Autonomie zu finden (Nichtinstruierbarkeit innerer Prozesse) und ein Bedürfnis nach Veränderung zu wecken. Conen sieht in Zwangskontexten die Chance, das Dilemma der Beteiligten als Ressource zu nutzen: z.B. im Sinne von „Wie könnte ich Ihnen helfen, dass die Gespräche so gestaltet werden, dass der Richter (als signifikanter Dritter) und Sie zufrieden sind?“. Vor diesem Hintergrund könnte bei dem/der Probanden/-in Motivation in Bezug auf ein durch ihn/sie erlebtes Problem entwickelt werden, was letztlich zur Beauftragung des/der Bewährungshelfers/-in durch den Probanden führen kann. (Conen u. Cecchin 2007)

Phasenmodell / Evaluation

- Sicherstellung von Dokumentation der Fallarbeit und Orientierung an klaren Verfahrensabläufen
- Belastungsmessung, Fallsteuerung, hierarchisches Controlling
- kollegiale Instrumente
 - ✓ verbindliche Fallbesprechungen
 - ✓ Training des Verfahrens
 - ✓ Supervisionen
 - ✓ Fortbildungen
 - ✓ Einrichtung regionaler und überregionaler Arbeitsgruppen für Mitarbeiter/innen der Schwerpunkte „Führungsaufsicht“ und „Arbeit mit Sexualstraf Tätern“
 - ✓ Erweiterung des Methodenrepertoire durch „Gruppenarbeit in der Bewährungshilfe“
- Fortsetzung der Arbeit der Arbeitsgruppe zur „differenzierten Leistungsgestaltung in der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht“ mit den Aufgaben eines Qualitätszirkels

Evaluation: Was muss getan werden, um Neues zu implementieren?

Dialogische Implementierungen wirken effektiver und nachhaltiger.
(Klewe 2007)

Aufgaben der Arbeitsgruppe / des Qualitätszirkels zur „Differenzierten Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht“:

- Begleitung der Geschäftsführung sowie der Leitungen der Geschäftsbereiche bei der Steuerung des Einführungsprozesses im Sinne von Beratung;
- Bearbeitung noch offener Aufgaben (z. B. die konkreten Leistungsbeschreibungen in Bezug auf die Arbeit im Rahmen der einzelnen Interventionskategorien) sowie
- im Sinne der Arbeit eines Qualitätszirkels Entscheidung über die Aufnahme von Anregungen der Bewährungshelfer/innen in Bezug auf Veränderungen des Konzeptes

Ausblick

- Das Modell der „Differenzierten Leistungsgestaltung in Bewährungshilfe und Führungsaufsicht“ kann inhaltlich in jeder Hinsicht als *qualitative Alternative* zur *bisherigen quantitativen Bewertung der Leistungen der Bewährungshilfe nach Fallzahlen* betrachtet werden.
- Bereits zum jetzigen Zeitpunkt schließt die Konzeption Kriterien der Zuordnung zu Fallgruppen nach Betreuungsintensität, die daraus resultierende Belastungsmessung, die Festlegung des Fallgruppenwechsels und ein kollegiales und hierarchisches Controlling ein. Die konkreten *Leistungsbeschreibungen stehen noch aus.*
- Die Anforderungen an Bewährungshilfe und Führungsaufsicht werden weiter steigen. Es werden große Erwartungen in Spezialisierungen im Rahmen der Schwerpunktarbeit mit schwierigem Klientel gesetzt. Stärkere Differenzierungen unserer Klientel nach Betreuungsintensitäten werden zwangsläufig dazu führen, dass wir uns künftig noch intensiver unserer konkreten Leistungen bewusst werden und *spezifische methodische Ansätze im Umgang mit unterschiedlichen Klientengruppen finden* müssen.

„Zu wissen, wo es lang geht, zu wissen, was der Fall ist, und damit die Ansicht zu verbinden, man habe einen Zugang zur Realität und andere müssten dann folgen oder zuhören oder Autorität akzeptieren, das ist eine veraltete Mentalität, die in unserer Gesellschaft einfach nicht mehr adäquat ist.“

Niklas Luhmann 1987, S. 29